No. 27

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 31. Juli 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Bürgermeister rechtsk. Bürgerm. Carl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Metzger
Heiß	Wink
Pfahler	Kammerl
Müller	Kopp

3. Oberbürgermeister Löbisch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluss.
1			Verlesen des Sitzungsprotokolles vom 24 Juli 1916	Zur Kenntnahme.
2	4453		Bauarbeiten	Johann Fischer ist gelegentlich mit kleinen Bauarbeiten für die Ortsgemeinde mitzubeauftragen.
3	4616		Der Handel mit Lebens- u. Futtermitteln	Nach Bekanntgabe der Verordnung über den Handel mit Lebens u. Futtermitteln u. zur Durchführung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 u. der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird für den Kommunalverband bezirk eine Zulassungsstelle errichtet u. nach Kenntnahme der Vorschriften der hiesigen Handelsgenossenschaft folgende Beisitzer gewählt: 1. Pfahler Georg Kaufmann } Vorsteher des Handels, 2. Korp Johann " " " } 3. Kammerl Johann " Baumschulbesitzer, Vorsteher d. Landwirtschaftl. 4. Winkler Hans " Gastwirtsmeister 5. Müller Max " Kaufmann 6. Hoffmann Georg " Architekt 7. Finsterwalder Georg jun. Bev. Kaufmann 8. Bruckbacher Max " Ökonom 9. Koch Konrad " Kaufmann. Die beteiligten Gewerbetreibenden welche die

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Geflügelhaus zum Handel mit Lebens- u. Futtermitteln betreffend, sowie auf die einschlägigen Bestimmungen durch im Interesse im Neuburger Anzeigeblatt aufmerksam zu machen. Die Gebühr für die Ausstellung des Geflügelhausscheines wird auf 2 M festgesetzt. Über die Ausfertigung des Geflügelhausscheines ist Vortrag zu halten.
4	4688		Familienunterstützg.	Hierzu die wegen unaufschieblicher Abhaltung am Tage Subsett Vöderlein in München beiliegenden Briefchen zu 13 M 66 ₰ auf die Stadtkasse Rechnung übernommen.
5	4702		Versorgung mit Obst u. Gemüse	Auf Bekanntgabe der Bezirks-Kreisse. v. 19. Juli 1916 wird beschlossen, von weiteren Maßnahmen abzusehen, da solche für den Stadtbezirk Neuburg derzeit nicht veranlaßt sind.
6	4792		Dampfkesselrevision Nr 2462	Dem Platzbezirksarzt Neuburg a. D. ist mit Beschluß vom 30. Oktober 1899 bezw. 29. März 1900 zur Aufstellung u. Inbetriebsetzung des stehenden Dampfkessels Fabrik Nr 2462 gemäß § 24 der Reichsgewerbeordnung die Genehmigung erteilt worden. Seit 3 März 1910 ist dieser Kessel mit Genehmigung des Stadtmagistrates Neuburg

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				auf unbestimmte Zeit außer Betrieb gesetzt werden. Im Hinblicke auf § 49 abs. III der Reichsgewerbeordnung u. §§ 55 der k. allerh. Verordnung vom 24. Nov. 1909 wird die Genehmigung auf weitere 3 Jahre v. i. bis 3. März 1919 verlängert.
				Vor der Wiederaufnahme des Betriebes ist immer Revision des Kessels stattzufinden u. ist dem bayer. Revisionsverein rechtzeitig Anzeige zu erstatten.
7	4812 4885 4886 4887		Schuh um Gastubenschank	Das Gesuch der Maria Krauß Anna Weigl Maria Kübele u. Hallig Krauß um Ausschank im Burgarfical konnte keine Berücksichtigung finden, da eine ältere Bedürfnisfrage vorhanden war.
8	4890		Errichtung eines Obstkellers u. Kartoffelkeller beim Lagerhaus.	Wird der Neubau unter der Bedingung genehmigt daß bei der Ausführung die Bestimmungen der allgem. Bauordnung, die bes. Revisionsvorschriften des Hauptamtes u. Anzeige wegen Aufnahme des k. Betriebs- u. Bauinspektion Ingolstadt genauest eingehalten werden.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
9	4350		Vertrag mit Heb-, Hebt- u. Hubtonnen.	Die Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Heb- Hebt- u. Hubtonnen für die bürgerl. Bevölkerung, vom 10. Juni 1916, sowie die bay. Ausführungsbestimmung hierzu vom 23. Juli 1916 u. die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 3. Juli lfs. Jhrs. wurden in heutiger Sitzung bekannt gegeben u. auf längere Beratung beschlossen: 1, eine Prüfungsstelle zur Begutachtung der Notwendigkeit der Anschaffung von Bedarfsgegenständen zur Herstellung von Bezugsscheinen wird nicht für notwendig befunden. 2, die Anstellung der Bezugsscheine f, sowie die Führung der Personenlisten, Personalkarten, Namenlisten u. monatliche Anzeigen der erteilten Bezugsscheine an das statistische Landesamt, wird der Bedarfsprüfungsstelle des städt. Kommunalverbandes zugewiesen. Wo in besonderen wichtigen Fällen u. Beschwerden behördlich der Stadtmagistrat direkte Verbescheidung vor. 3, die Bestimmungen der Heb- Hebt- u. Hubtonnen auf Ausgabe der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 20. Juli 1916 ist für den 1. August lfs. Js. angeordnet u. die Maßscheine I - VII an die beteiligten Gewerbetreibenden verteilt werden. 4, Im Nürnberger Anzeigeblatte № 170 vom 26. Juli 1916

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				für die Gewerbetreibenden u. Einwohner auf die einschlägigen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.
10	4889		Handel mit Lebens- u. Genußmittel	Dem Herrn Leo Seyle wird auf Antrag gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- u. Genußmittel u. zur Abänderung des Bettelunwesens vom 24. Juni 1916 die Erlaubnis erteilt in Neuburg a. d. Kammel mit Lebensmitteln u. Spirituosen zu betreiben. Die Gebühr wird auf 2 M festgesetzt.
11			Hausschlachtapparat	Genehmigt. Der Abschätzungsbetrag zu 8658 M wird aus der Landkasse bestritten u. in der Voranschlag 1917 eingestellt.
12	4595		Familienunterstützung	Der Taglöhner Martin Schneider, welcher nunmehr Zollamtstraße N. 17 in Augsburg wohnhaft ist, ist zur Kriegsbeginn Ehefrau zum Heeresdienst einberufen worden. Er bezieht vom Lieferungsverbande der Stadt Neuburg für seine Ehefrau u. 9 Kinder die reichsgesetzl. Familienunterstützung von 82 M 50 ₰ pro Monat u. müssten nun der Landkasse Neuburg eine monatl. Beihilfe von 27 M 50 ₰. Der Sohn Michael Schneider ist an einer Augenentzündung erkrankt u. war vom 29. März bis 28. Juni

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
				im Städt. Krankenhause zu Augsburg untergebracht. Hierfür sind 278 M Kosten anzusetzen, welche das Städt. Bezirksfürsorgeamt Augsburg zur Anrechnung an den Lieferungsverband der Stadt Neuburg mit Zuschrift vom 14. Juli 1916 überwiesen hat. Eine Anzeige bei Beginn der Hilfeleistung ist dem Lieferungsverbande der Stadt Neuburg nicht erstattet worden. Nun hier geschehen, dem Hilfsbedürftige Michael Schneider in das städtische Krankenhaus gebracht werden können u. dem Lieferungsverbande neuen auf die Verpflegung u. Behandlung desselben keine weiteren Kosten erwachsen. Mit Rücksicht hierauf lehnt der Lieferungsverband der Stadt Neuburg die Anrechnung der liquidierten Kosten zu 278 M ab. Die zu dem Reichsgesetze über die Familienunterstützungen erlassenen Verordnungen u. Anweisungen sind dem Amte gegeben, daß Kosten, welche einem gesetzlichen Lieferungsverbande entstanden werden können, abgewendet werden müssen. Dies wäre der Fall gewesen, wenn das Städt. Bezirksfürsorgeamt Augsburg dem Lieferungsverbande der Stadt Neuburg bei Beginn der Hilfeleistung rechtzeitig angezeigt hätte.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
13	4881		Ostpreußenzeitung	Über die Verteilungsangelegenheit vom 29. Juli cr. in allen Teilen genehmigt u. den Antragstellern der Zuschuß erteilt.
14	4888		Ostpreußen 30. Juli	Der Ostpreußen-Ostpreußen hat ein Ergebnis von 1479 M mit ergeben, wovon Kenntnis genommen wird.
15	4879		Gebührenordnung für Lichtspielräume	Nach Ziff. 9. der Gebührenordnung für öffentliche Vorführungen für Lichtspielräume für Dauerkarten u. für Vorbehalt nebst Listen bei Feuergefahr 3 M. Infolge der Änderung der Bauvorschriften können die Lichtspielräume mit diesem Betrage nicht mehr auskommen. Die Deputation hinaus wird beschlossen, vom 1. August 1916 an diese Gebühren auf 3 M 50 ₰ zu erhöhen. Der Gebührentarif vom 3. Oct. 1904 wird damit abgeändert.
16	4847		Zuschuß zur Kommunalsteuer	Wurde von dem Durchschreiben Kenntnis genommen.
17	4891		Fleischversorgung der Landbevölkerung	Die Bekanntmachung des K. Bez. Amts Eichstätt vom 23. Juli 1916 über die Fleischversorgung wurde in heutiger Sitzung zur Kenntnis gebracht u. beschlossen, die für den Stadtbezirk Neuburg unterm 23. Juni 1916 erlassene Anordnung aufzuheben, falls sich die gleichen Anträge daher ergeben sollten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
18	4219		Schulsteuerveranlagung	Von der Festsetzung des 6. Veranlagungsprozentsatzes zur 6. Juli 1916 wurde dankend Kenntnis genommen und beschlossen einen Veranlagungsentwurf nicht abzuschließen. Es soll bei dem Beschlusse vom 23. Juni 1916 sein Verbleiben.
19	4882		Schulgeldersatzzuschuß	Der Hausangestellten Josefine Blöchel daher wird von Zuge der Einberufung ihres Ehemannes zu mit ihren beiden Kind z. Josefine Blöchel die einfache gesetzl. Familienunterstützung bewilligt. die Bedürftigkeit hierzu ist gegeben. auf wird derselben von dem Gehalte ihres Ehemannes von monatlich 90 M der Betrag von 6 M pro Monat zur Auszahlung aus der Stadtkasse genehmigt.
20	4884		Bürgersteigherstellung	Kenntnis gebracht, daß die Petentin Anna Bürr am 23. Juli 1916 gestorben ist. Deren Petitionsache wird zum Eingang unterstellt.
21	4883		Petitionsache Wüst	Durch das ableben der Petentin Anna Bürr ist ein Planverfahren im K. Gesetzbürgersteig daher als" lastig worden. Über die Gehsteigsache ist bereits ver" fügt worden. Diese Planverfahren wird der älteste Beigeordnete Lizzie Wüst mit den gesetzlichen Befugnissen ohne Gehsteigsache - auf aufnehmen erledigen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
22	4817		Familienunterstützung Schneider Hanna	Dieselbe hat sich der Festsetzung zu unterwerfen u. die nötigen Möbel, Kleider u. Wäschestücke, welche auf dem Ablaben der Festsetzung verbleiben, mitzubringen. Die nächste steuerfreie Holzschnitte wird der Frau Wirt verliehen. Von dem Abschlusse eines Heberertrages wird abgesehen, da Vermögen nicht vorhanden ist.
23	4818		Heil Julianne	Hierin die Unterstützungsbedürftigkeit anerkannt u. die Auszahlung der vorgeschlg. Familienunterstütz. genehmigt.
24	4876		Zuschuß zur Familienunterstützg.	Das Gesuch der Habermeyer Hans u. Maria Sailer um Bewilligung eines Zuschusses wird abgelehnt.
25	4819			Der Hofbrauereibesitzerstau Franz Schneider wird ein Zuschuß von 3 M genehmigt.
26	4816		dsgl.	
27	4880		Heimatsnachweis	Der Antrag u. die Tauglichkeit der Taglöhnerstau Josefa Güthinger mit Genehmigung des Heimatsnachweis wird anerkannt.
28	4878		Wohnungszuschuß	Der Antrag der Frau Schleunmeyer auf Genehmigung eines Wohnungsgeldzuschusses wird abgelehnt da der Unterstützungswerber nicht verpflichtet ist in dem von Frau Schleunmeyer angegebenen teile Unterstützungen zu gewähren.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.

Mayer

Schmuck

554

555

K.B. STADTMAGISTRAT NEUBURG a/D